



Foto: picture-alliance / Denkou Images

Vermögensverwalter sind die Alternative zur Bank

Viele Anleger wenden sich zur Beratung an ihre Hausbank. Doch Banker vermitteln gerne Produkte mit hohen Provisionen. Vermögensverwalter arbeiten anders.

Vermögensverwaltung klingt elitär, muss es aber nicht sein. Einige Anbieter nehmen Mandate schon ab einer Vermögensgröße von einmalig 5.000 Euro oder 50 Euro monatlich an. **Dabei wird in Sachwerte wie Rohstoffe oder Edelmetalle investiert und somit ein natürlicher Inflationsschutz, Krisensicherheit und eine gute Rendite gewährleistet.**

Finanzziele festlegen

Eine gute Betreuung beginnt mit dem Zuhören. Jeder Kunde hat unterschiedliche Ziele und Bedürfnisse, so dass die Ausrichtung des Vermögens individuell an die jeweilige Lebenssituation und Lebensplanung angepasst werden muss.

Genau dieser Aspekt scheint im Gespräch mit Bankberatern oft zu kurz zu kommen.

Viele Vermögensverwalter setzen eine professionelle Finanzplanung an den Anfang eines neuen Mandats. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz erhalten sie Aufschluss über die finanziellen Interessen des Kunden. Die Aufgabe des Vermögensverwalters oder des Kundenbetreuers besteht nun darin, die bestehende Vermögensstruktur so zu optimieren, dass der Kunde seine Finanzziele erreicht. An diesem Punkt ist die Beratung auf Honorarbasis von Vorteil, da der Berater nicht in Konflikt mit einem Provisionsinteresse kommen kann.

Die Vergütung des Vermögensverwalters berechnet sich nach dem verwalteten Depotvolumen – üblich sind zwischen 0,5 und 1,75 Prozent des Vermögens – sowie dem Erfolg der Geldanlage. Eine erfolgsbasierende Vergütung ist somit in beiderseitigen Interesse sinnvoll.

Alles unter Kontrolle

Anleger gehen kein erhöhtes Risiko ein, wenn sie ihr Vermögen in die Obhut eines Vermögensverwalters geben. Denn das Kapital wird ausschließlich auf Konten und in Depots verwahrt, die auf den Namen des Mandanten lauten. Es ist Sondervermögen und Eigentum des Kunden.

Sollte der Vermögensverwalter Insolvenz anmelden müssen, haben seine Gläubiger keinen Zugriff auf die Kundengelder.

Der Berufsstand ist zudem streng reguliert und kontrolliert.

Wer als Vermögensverwalter arbeiten möchte, benötigt die Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Voraussetzungen dafür sind unter anderen, dass der Vermögensverwalter „fachlich und persönlich“ geeignet ist, über ausreichende Eigenmittel verfügt und umfassende Berichtspflichten erfüllt. Die BaFin darf etwa jederzeit die Liquidität und die Einhaltung der Anlagerichtlinien überprüfen. Verstößt ein Verwalter gegen die Richtlinien, kann ihm die BaFin die Zulassung entziehen.

Neben der BaFin kontrollieren Wirtschaftsprüfer in unregelmäßigen Abständen die Unternehmen, teils auch unangemeldet. Und im Fall, dass ein Mitarbeiter den Mandanten falsch berät, tritt die Vermögensschadenhaftpflicht ein.